

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287662)

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 12. September**. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler von vormittags 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Direktion entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und, wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Vorkenntnisse für diese Klasse sollen sein:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Die Aufnahmsprüfungen finden **Mittwoch, den 13. September**, vormittags 8 Uhr statt.

Der regelmäßige Unterricht beginnt **Donnerstag, den 14. September**, vormittags 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 84 Mark, das Eintrittsgeld der neu-eintretenden Schüler 6 Mark.

Baden, im Juli 1905.

Die Grossh. Gymnasiumsdirktion:

Dr. Häussner.